



## GVBB-Ranglistenspiele der AK65-Damen und -Herren 2025

1. Spiel: Do., 15. Mai 2025 im BGCC Motzener See (A-B), 2. Spiel: Do., 3. Juli 2025 im GC Pankow,  
3. Spiel: Do., 31. Juli 2025 im BGC Gatow, 4. Spiel: Do., 11. September 2025 im GC Berlin Prenen,  
5. Spiel: Do., 2. Oktober 2025 im GC Kallin

<b>Austragungsmodus</b>	Je Spieltag: Zählspiel über 18 Löcher. Die Wettspiele sind handicapwirksam.
<b>Spielbedingungen</b>	Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich des Amateurstatuts). Das Spiel wird auf der Grundlage des World Handicap System ausgerichtet. Es gelten das GVBB-Wettspielstatut 2025 und die GVBB-Wettspielbedingungen/Platzregeln 2025 (GVBB-Hardcard). Die Benutzung von Elektro-Carts ist nach persönlicher Rücksprache und Genehmigung durch den gastgebenden Golfclub gestattet.
<b>Spielleitung</b>	Die Spielleitung wird durch den ausrichtenden Golfclub gestellt. Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels bekanntgegeben.
<b>Teilnahmeberechtigung</b>	Teilnahmeberechtigt sind Amateure des Jahrgangs 1960 und älter, die Mitglied eines dem Golfverband Berlin-Brandenburg angeschlossenen Mitglieds (Golfclubs) sind sowie Mitglieder der Vereinigung clubfreier Golfspieler (VcG) mit 1. Wohnsitz seit dem 1. Januar 2025 in Berlin oder Brandenburg. Handicapgrenzen (Handicap Index): AK65-Herren: 22,0 und besser AK65-Damen: 22,0 und besser Es gilt das Handicap am Tag des Meldeschlusses.
<b>Teilnehmerbegrenzung</b>	Maximal 90 Spieler/-innen je Spieltag. Gehen mehr als 90 Meldungen ein, behält sich der GVBB vor, die Handicapgrenzen für Damen und Herren herabzusetzen.
<b>Meldeverfahren</b>	Die Meldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich online über <a href="http://www.gvbb.de">www.gvbb.de</a> .
<b>Meldegebühr</b>	Pro Ranglistenspiel 35 EUR, die bei der Anmeldung per Bankeinzug erhoben werden. Die Meldegebühr wird am Tag des Meldeschlusses fällig. Bei Absagen nach dem Tag des Meldeschlusses wird die Meldegebühr nicht erstattet. Bei Abbruch oder Reduzierung eines Verbandswettspiels, zum Beispiel durch Wettereinflüsse, wird die Meldegebühr nicht erstattet.
<b>Meldeschluss</b>	1. Spiel: Donnerstag, 8. Mai 2025 2. Spiel: Donnerstag, 26. Juni 2025 3. Spiel: Donnerstag, 24. Juli 2025 4. Spiel: Donnerstag, 4. September 2025 5. Spiel: Donnerstag, 25. September 2025
<b>Einspielrunde</b>	Kostenpflichtige Übungsrounds sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Clubsekretariat möglich.
<b>Startzeiten</b>	Die Startzeiten werden jeweils am Montag in der Turnierwoche herausgegeben. Die Wettspielteilnehmer erhalten bei Angabe ihrer Mobilfunknummer die Startzeiten per SMS. Gestartet wird nur von Abschlag 1.
<b>Wertung und Stechen</b>	<b>Bruttowertung:</b> Bei gleichen Ergebnissen werden bis zu einer Entscheidung die besseren 9, 6, 3, 2, 1 Löcher gewertet. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Handicapverteilungsschlüssel des Platzes, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Der GVBB führt eine altersabhängige Rangliste, getrennt für männliche und weibliche Amateure. Die Platzierungen werden hierzu in Punkte umgerechnet. Zusätzliche Ranglistenpunkte werden bei der GVBB-Meisterschaft der AK65-Damen und -Herren vergeben. Bei gleichen Platzierungen werden die entsprechenden Ranglistenpunkte für die einzelnen Plätze addiert und durch die Anzahl der schlaggleichen Spieler dividiert.
<b>Preise</b>	AK65-Herren: 1., 2., 3. Brutto AK65-Damen: 1., 2., 3. Brutto Die gewonnenen Preise werden im Anschluss an das Wettspiel zugeschickt – eine Siegerehrung findet nicht statt.
<b>Beendigung des Wettspiels</b>	Das jeweilige Wettspiel gilt mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.
<b>Änderungsvorbehalt</b>	Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.